

www.iww-online.de info@iww-online.de

IWW-Kolloquien 2015

Dienstag, 22. September 2015, 14:00 – 17:00 Uhr

Dr. Michael Plath

Herr Dr. Michael Plath hat Bauingenieurwesen und Umwelttechnik an der Technischen Universität Hamburg-Harburg studiert. Seit 2007 beschäftigte er sich mit dem Thema Energieeffizienz in der Wasserversorgung und hat hierzu Ende 2010 promoviert. Er war von Juli 2007 bis März 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der DVGW-Forschungsstelle TUHH. Hier bearbeitete er zunächst das Forschungsvorhaben mit dem Titel "Energieeffizienz/Energieeinsparung in der Wasserversorgung".

Nach Abschluss des Projektes waren die Aufgaben von Herrn Dr. Plath an der DVGW-Forschungsstelle TUHH vielfältig. Neben der Beantragung von Forschungsvorhaben und der Projektleitung war er in die Beratung von Wasserversorgungsunternehmen eingebunden. Die Themen der Beratung umfassten unter anderem die Optimierung der Wasseraufbereitung, die Einsparung elektrischer Energie und die Untersuchung der hydraulischen Situation in Rohrleitungssystemen. Weiterhin führte Herr Plath die Vorlesung "Modellierung von Leitungssystemen" durch.

Seit April 2014 ist Herr Dr. Plath Mitarbeiter der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH. In der Organisationseinheit Ressourcenmanagement ist er Projektleiter für zwei Verbundvorhaben im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme ERWAS (Zukunftsfähige Technologien und Konzepte für eine energieeffiziente und ressourcenschonende Wasserwirtschaft) und für das Verbundvorhaben REINER im Rahmen der Förderinitiative KMU-innovativ. Weiterhin unterstützt Herr Plath andere Organisationseinheiten, ein Schwerpunkt hierbei ist die Bewertung von Pumpen und die Erarbeitung der Grundlagen für die Pumpenauslegung.

Energieeffizienzberatung bei Wasserversorgern und die Erkenntnisse

Gesetzliche Veränderungen haben in den letzten Jahren starke Veränderungen im Bereich "Energie" gebracht und auch zukünftig wird sich der Einfluss der Gesetzgebung weiter verstärken. Diese Gesetze betreffen auch Wasserversorgungsunternehmen. Aktuell wir das "Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)" aus dem Jahr 2010 weitgreifende Änderungen mit sich bringen, die Auswirkungen des Gesetzes werden ab dem 05. Dezember 2015 spürbar sein. Alle Unternehmen, die keine Kleinstunternehmen oder ein kleines und mittleres Unternehmen sind, sind verpflichtet bis zum 05. Dezember 2015 ein Energieaudit durchzuführen. Sollte kein Energieaudit durchgeführt werden, ist dies eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Ein Energieaudit nach dem EDL-G ist ein systematisches Verfahren zur Erlangung ausreichender Informationen über das bestehende Energieverbrauchsprofil einer Anlage, zur Ermittlung und Quantifizierung der Möglichkeiten für wirtschaftliche Energieeinsparungen und Erfassung der Ergebnisse in einem Bericht.

Eine Vorstellung des Inhaltes vom EDL-G ist nicht vorgesehen. Vielmehr soll in dem Vortrag aufgezeigt werden, was bei bereits durchgeführten Energieeffizienzberatungen die Vorgehensweise und die einzelnen Arbeiten waren und was die wichtigen Erkenntnisse aus diesen Beratungen sind. Die Beratungen sind wie ein Energieaudit aufgebaut, da auch hier Energieeinsparpotenziale ermittelt werden sollen und hierfür eine entsprechende Datenaufnahme und Auswertung notwendig ist. Am Ende der Beratung wird ein Bericht erstellt, der die Ergebnisse zusammenfasst.